Behandlung gewerbepolitischer Fragen

Autor(en): **W.K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 33

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-579426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 33

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. November 1902.

Wochenspruch: Erst halte Rat, Dann greife zur Tat.

Behandlung gewerbepolitischer Fragen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweizer. Gewerbevereins.)

Der Schweizer. Malermeisterverband hat am 10. Juni 1902 zu Handen der Delegiertenversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Frauenfeld folgende Anregung eingereicht:

„Es sei innert Jahresfrist unter dem Patronate des Schweizer. Gewerbevereins ein Spezialkomitee zu ernennen, bestehend aus dem Handwerkerstand, welches in dieser Zusammensetzung seine Bedürfnisse, namentlich in sozialpolitischen Gesetzesfragen, bei Ausdehnung der Fabrik- und Haftpflichtgesetze, Arbeiterschutzgesetze 2c. besser zum Ausdruck bringen kann und diesbezüglich dem Vorstand des Schweizer. Gewerbevereins Anträge zu stellen hat, ähnlich wie dies bereits bei der schweizer. Lehrlingsprüfungskommission geschieht."

Diese Anregung wurde vom Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins mit Zustimmung der Delegiertenversammlung an den leit. Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. In Erledigung dieser Aufgabe zogen dieselben in Erwägung:

1. Sowohl Zentralvorstand als leitender Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins bestehen schon seit Jahren fast ausschließlich aus Gewerbetreibenden. Sollten wirklich die Bedürfnisse des Handwerkerstandes durch die Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins zu wenig zum Ausdruck gelangen, so müßte mithin dieser Umstand nicht auf die quantitative, sondern auf die qualitative Vertretung des Handwerkerstandes zurückgeführt werden. Dann aber bedürfte es zur Beseitigung dieses Mangels keiner neuen Organe, sondern nur einer Neubestellung oder Ergänzung der bestehenden, was gemäß den Vereinsstatuten alle drei Jahre möglich ist.

2. Wie aus den Jahresberichten und andern Publikationen des Schweizer. Gewerbevereins hervorgeht, haben Zentralvorstand und leitender Ausschuß allen gewerblichen Zeitfragen — sowohl den vom Schweizer. Malermeisterverband speziell angeführten der Fabrik-, Haftpflicht- und Arbeiterschutzgesetzgebung, als auch andern, wie z. B. Gewerbegesetzgebung, Submissionswesen, Versicherungsgesetze, Hausierungsgesetzgebung, Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, Lebensmittelgesetzgebung, Kreditreform und Zahlungsfristen, Förderung der Berufslehre, Gewerbe- und Produktions-Statistik, Zolltarife und Handelsverträge, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, Erfindungsschutz u. a. m. — stets ihre volle Aufmerksamkeit geschenkt. Wir glauben nichts unterlassen zu haben, um den diesbezüglichen Bedürfnissen und Wünschen des Handwerkerstandes zuständigen Ortes in geziemender Weise Ausdruck zu verleihen. Daß die Früchte unserer Bemühungen nicht rascher und sicht-

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR

barer zeitigen, bedauern auch wir, müssen jedoch bezweifeln, ob angesichts aller Umstände irgend eine andere Organisation bessere Erfolge hätte erzielen können.

3. Zur Vorbereitung wichtiger gewerblicher Zeitfragen hat unsere Zentralleitung schon bisher in manchen Fällen Spezialkommissionen aus besonders fachkundigen Vereinsmitgliedern bestellt, so z. B. für die Gesetzgebung über Lehrlingswesen, über Berufsgenossenschaften, für die Reform des Submissionswesens 2c. Unser Zentralvorstand wird diesen Weg auch fernerhin einschlagen, so oft er ihm als zweckmäßig und förderlich erscheint.

4. Unsere Zentralleitung war schon bisher und ist auch fernerhin bestrebt, die Berufsverbände in jeder Hinsicht zu fördern und ihren berechtigten Wünschen entgegen zu kommen. Wir glauben aber anderseits erwarten zu dürfen, daß diese Berufsverbände ihr Interesse für die den ganzen Gewerbestand berührenden Fragen und Bestrebungen durch Anschluß an den Schweizer. Gewerbeverein bekunden. Der Schweizer. Malermeisterverband ist einer der wenigen Berufsverbände, welche sich noch nicht angeschlossen haben. Die Zugehörigkeit vieler Malermeister zu den lokalen Sektionen ist für den Schweizer. Malermeisterverband kein Grund, der Gesamtorganisation des schweizerischen Gewerbe- und Handwerkerstandes nicht beizutreten. Gerade dieses Fernbleiben, bezw. die Unkenntnis dessen, was bisher geleistet worden, mag Ursache noch bestehender Vorurteile und Mißverständnisse über den Zweck und die bisherige Wirksamkeit des Schweizer. Gewerbevereins sein, die gewiß durch gemeinsame Tätigkeit in beidseitigem Interesse gehoben werden könnten.

Auf diese Erwägungen gestützt, kam der Zentralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins am 3. November zum Schlusse:

„Wenn auch mit dem Malermeisterverband in Bezug auf die Wünschbarkeit einer gründlichen Prüfung sozialpolitischer Gesetzesfragen prinzipiell einig gehend, glauben wir doch, es bedürfe keiner neuen Organisation, um diesen Wünschen gerecht zu werden. Wenn es der Zentralvorstand für zweckmäßig erachtet, wird er wie bisher für wichtige Fragen eine Spezialkommission einsetzen."

W. K.

Telegr.-Adresse: **Armaturenfabrik.** **Telephon 214.**

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

Ankerstrasse 110 — **Zürich** — Ankerstrasse 110

Gas-
Lampen
Kandelaber
Lyren
Leuchter
Drehwaren
Tulpen
Herde
Röhren
Pumpen

Musterbücher und Preislisten gratis und franko.

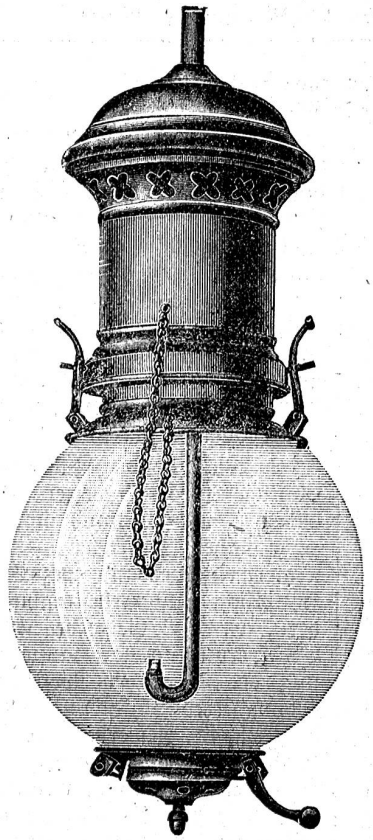

Gas-
Laternen
Konsolen
Wandarme
Brenner
Haupthahnen
Schalen
Heizöfen
Fittings
Werkzeuge

Engros
Export.

1986

Zu verkaufen
aus einer Liquidation:

1 **Bandsäge,** 90 cm Rollen Fr. 700
1 **Kehlmaschine** „ 450
1 **Hobelmesserschleifmaschine** „ 300
1 **Fräse** mit Bohrmaschine „ 400
1 **Komb. Hobel- u. Abrichtmaschine** „ 1000
1 **Jalousiebrettlifräse** „ 300
1 **Wagenfräse** für 60er Blatt „ 450
1 „ „ 120er „ „ 800

Diverse Transmissionsteile und Riemenscheiben per Kilo à 40 Cts.

M. Schniter, Maschinenfabrik **Zürich.** 2076

Emil Steiner
Wiedikon-Zürich.

Gebrauchte Dampf-Anlagen, Kessel, Motoren, Reservoir, Pumpen, Dampfheizungsröhren, 1556 aller Art **Maschinen** etc. stets auf Lager zu billigen Preisen.

Dachdeckpapier
und [2263
Dachpappen
liefert zu Fabrikpreisen
A. Jucker, Nachfolger von
Jucker-Wegmann
in **Zürich.**

Die
Sägenfabrik Turbenthal
(A. Bremer)
empfiehlt höfl. ihre Fabrikate in
Band- u. Kreissägen-Blättern, Nutfräsen
sowie ihre [807 b
Reparatur-Werkstätten
für obige Sägenarten.